



Dringlichkeitsantrag zur BA16-Sitzung am 18.08.2015

Änderung der Vorgabe für Ersatzpflanzungen in der ALB Quarantänezone

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach bittet die untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München umgehend die Vorgaben nach § 7 Abs. 2 der BaumschutzV für Ersatzpflanzungen in der ALB Quarantänezone zu ändern.

Begründung:

Mit der schriftlichen Fällgenehmigung erhält ein Antragsteller in der Regel folgende Vorgabe für eine Ersatzpflanzung:

Als Ersatz ist 1 Baum mit einem Mindeststammumfang von 16/18 cm in 1 m Höhe neu zu pflanzen (keine Trauer- oder Kugelform, kein Obstbaum).

Vorschlag: standortgerechter Laubbaum (II. Wuchsordnung, Hochstamm),

z. B. Eberesche, Mehlbeere, Feldahorn

Diese Bäume gehören in einer ALB Quarantänezone zu den Wirtspflanzen, die im 100m Bereich gefällt werden.

Aus Sicht des BA 16 ist es wenig sinnvoll, aus der Liste der 16 Gattungen von Wirtsbäumen des Asiatischen Laubholzbockkäfers Ersatzpflanzungen zu fordern. Insbesondere auch deshalb, weil der Bescheid der unteren Naturschutzbehörde für Fällanträge in der Quarantänezone folgenden Hinweis enthält:

Wichtiger Hinweis – Asiatischer Laubholzbockkäfer

Ihr Grundstück liegt in einer Quarantänezone!

Bitte beachten Sie unbedingt die diesbezüglichen Hinweise am Ende des Bescheides!

Den Betroffenen ist unverständlich, wenn für Ersatzpflanzungen Bäume gefordert werden, die in der 100m Zone gefällt werden müssen.

Für die geforderte Ersatzpflanzung sollten Bäume und auch Sträucher aus der „Positivliste“ der LfL empfohlen werden.

gez.

Thomas Kauer (CSU)
Bezirksausschussvorsitzender

gez.

Andrea del Bondio (SPD)
Baumschutzbeauftragte BA 16